Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.05.2014 3
Vorlage BMPA/202/2014 3
TOP Ö 2 Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth 5
Vorlage PA/240/2014 5
Synopse PA/240/2014 8
TOP Ö 3 Einführung von Kennzahlen und Abweichungserläuterungen zur Haushaltsplanaufstellung 2015 26
Vorlage Käm/199/2014 26
Muster Budgetübersicht inkl. Erläuterungen Käm/199/2014 30
TOP Ö 4 Antrag von Frau Stadträtin Lau, Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth, vom 03.06.2014 - Ausweitung der bürgerfreundl. Eintragungszeiten während d. Volksbegehrens "Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G9) als Alternative 35
Verfügung zum Antrag AG/409/2014 35
14.06.03 StRin Lau, FWF, Antrag Ausweitung der bürgerfreundlichen Eintragungszeiten während des Volksbegehrens G9 AG/409/2014 36
TOP Ö 4.1 Vorlage zum Antrag der Freien Wähler Fürth/ Ausweitung der Eintragungszeiten zum Volksbegehren "Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten" 37
Vorlage BA/009/2014 37
Übersicht Eintragungszeiten VB_1 BA/009/2014 42
TOP Ö 5 Qualifizierter Mietspiegel 2014 43
Vorlage SzA/065/2014 43
TOP Ö 6 Neufestsetzung der angemessenen Mietobergrenzen nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII in der Stadt Fürth 47
Vorlage SzA/066/2014 47
TOP Ö 7 Straßenbenennung 'Futuriastraße' im Gewerbepark Süd/Bauabschnitt IV 51
Vorlage StE/025/2014/1 51
Anlage - Antrag - Fa Most Mobile Specials GmbH Futuriastraße StE/025/2014/1 54
Anlage - Lageplan - Straßenbenennung Gewerbepark Süd StE/025/2014/1 55
TOP Ö 8 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.06.2014 - TTIP stoppen 56
Verfügung zum Antrag AG/417/2014 56
14.06.08 LINKE Antrag TTIP stoppen AG/417/2014 57

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

BMPA/202/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.05.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 28.05.2014 hat in der Sitzung vom 25.06.2014 aufgelegen. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 16.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Harald Holmer

Telefon:
(0911) 974-1096

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

PA/240/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Synopse	

Beschlussvorschlag:

Mit den sich aus der Anlage ergebenden Änderungen der Rahmenvereinbarung besteht Einverständnis.

Sachverhalt:

Mit dem Gesamtpersonalrat sowie der Gewerkschaft ver.di und der KOMBA-Gewerkschaft fanden im Referat II Verhandlungen über Inhalt und Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung statt. Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen der Rahmenvereinbarung wurden zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich ausgehandelt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende nennenswerte Änderungen:

> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen betroffen sind, können nur noch *ein* Angebot einer gleichwertigen Stelle ablehnen. Bisher konnten zwei Angebote abgelehnt werden. Falls *ein* Angebot abgelehnt wurde, kann nach Ablauf eines Jahres eine Änderungskündigung ausgesprochen werden.
>
> Bei Umsetzungen auf Wunsch der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters sind Rückgruppierungen möglich.
>
> Eine Übernahme der Auszubildenden findet im Rahmen der städtischen Übernahmekriterien verpflichtend statt.

Zur Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung ist eine Kommission eingesetzt. Die Personal- und Organisationsreferentin wird künftig jährlich unter den Mitgliedern abfragen, ob Wünsche auf Tagesordnungspunkte bestehen. Die organisatorische Federführung obliegt dem Personalamt.

Die Rahmenvereinbarung soll künftig unbefristet, aber mit einer 24monatigen Kündigungsfrist zum Jahresende, abgeschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen zuzustimmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 10.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Herr Klaus Schönweiß	Telefon: (0911) 974-1300

Alte Fassung:	Neue Fassung:
Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth **Zwischen der Stadt Fürth -vertreten durch den Oberbürgermeister- und dem Gesamtpersonalrat der Stadtverwaltung Fürth** **sowie der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Mittelfranken -Geschäftsstelle Fürth- und der Komba-Gewerkschaft Bayern Kreisverband Nürnberg-Fürth** **wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:** 1. Ausgangslage und Ziel 1.1 Vorrangiges Ziel ist es, den Prozess der Verwaltungsreform weiterzuführen, das heißt - die Bürgernähe bei den städtischen Leistungen und Angeboten weiter zu verbessern. - die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit weiter zu steigern und - die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gute	**Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth** **Zwischen der Stadt Fürth -vertreten durch den Oberbürgermeister- und dem Gesamtpersonalrat der Stadtverwaltung Fürth** **sowie der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Bezirk Mittelfranken -Geschäftsstelle Fürth- und der KOMBA-Gewerkschaft Bayern Kreisverband Nürnberg-Fürth** **wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:** 1. Ausgangslage und Ziel 1.1 Vorrangiges Ziel ist es, den Prozess der Verwaltungsreform weiterzuführen, das heißt - die Bürgernähe bei den städtischen Leistungen und Angeboten weiter zu verbessern - die erreichte Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit weiter zu erhalten und zu steigern und

Arbeitsbedingungen und mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu erhöhen.	- die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gute Arbeitsbedingungen und mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu erhöhen.
Die finanzielle Situation zwingt die Stadt Fürth auch in den nächsten Jahren dazu, die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und nach Lösungen zu suchen, wie die finanziellen Belastungen bewältigt werden können.	Die finanzielle Situation zwingt die Stadt Fürth auch in den nächsten Jahren dazu, die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und nach Lösungen zu suchen, wie die finanziellen Belastungen bewältigt werden können.
1.2 Diese Aufgabe fordert Stadtrat, Verwaltung, Gesamtpersonalrat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin zum gemeinsamen Handeln auf. Eine auf gegenseitigem Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Personalvertretung bietet den Vorteil, schneller zu gemeinsam getragenen Lösungen zu kommen. Die Personalvertretung sichert zu, die Verwaltungsreform und die Haushaltskonsolidierung aktiv und konstruktiv zu unterstützen.	1.2 Diese Aufgabe fordert Stadtrat, Verwaltung, Gesamtpersonalrat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter~~n~~ weiterhin zum gemeinsamen Handeln auf. Eine auf gegenseitigem Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Personalvertretung bietet den Vorteil, schneller zu gemeinsam getragenen Lösungen zu kommen. Die Personalvertretung sichert zu, die Verwaltungsreform und die Haushaltskonsolidierung aktiv und konstruktiv zu unterstützen.
1.3. Ohne das Ziel einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren, verpflichten sich die Vertragspartner, gemeinsame Überlegungen anzustellen, wie die Stadt Fürth ihren Beitrag zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit leisten kann. Eine Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes ist jährlich zu prüfen.	1.3. Ohne das Ziel des Erhalts und einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren, verpflichten sich die Vertragspartner, gemeinsame Überlegungen anzustellen, wie die Stadt Fürth ihren Beitrag zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit leisten kann. Eine Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes ist

	jährlich zu prüfen.
Qualifikation und Motivation der Beschäftigten sind entscheidende Voraussetzungen für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Die Vertragspartner verpflichten sich daher, die Stärkung der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine langfristige und gezielte Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung zu verfolgen.	Qualifikation und Motivation der Beschäftigten sind entscheidende Voraussetzungen für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung, die den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Die Vertragspartner verpflichten sich daher, die Stärkung der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine langfristige und gezielte Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung zu verfolgen.
Die Vereinbarung stellt die Beteiligung und Mitbestimmung der Personalrätinnen und Personalräte sowie die Beteiligung der Gewerkschaft ver.di und der KOMBA Gewerkschaft bei der Fortführung und Umsetzung des Konsolidierungs- und Reformprozesses sicher und garantiert auf diese Weite die Einbindung der Beschäftigten.	Die Vereinbarung stellt die Beteiligung und Mitbestimmung der Personalrätinnen und Personalräte sowie die Beteiligung der Gewerkschaft ver.di und der KOMBA Gewerkschaft bei der Fortführung und Umsetzung des Konsolidierungs- und Reformprozesses sicher und garantiert auf diese Weiste die Einbindung der Beschäftigten.
Zweck dieser Vereinbarung ist auch, Ziele und Bedingungen der notwendigen Maßnahmen sowie die Beteiligung der Beschäftigten und deren Interessenvertretung festzulegen. Die Beteiligung der Beschäftigten soll den Konsolidierungsprozess für alle transparent machen und zur aktiven Mitgestaltung motivieren. Nur so kann ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen erreicht werden. Er ist die Voraussetzung für die Bereitschaft der Beschäftigten und ihrer	Zweck dieser Vereinbarung ist auch, Ziele und Bedingungen der notwendigen Maßnahmen sowie die Beteiligung der Beschäftigten und deren Interessenvertretung festzulegen. Die Beteiligung der Beschäftigten soll den Konsolidierungsprozess für alle transparent machen und zur aktiven Mitgestaltung motivieren. Nur so kann ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen erreicht werden. Er ist die Voraussetzung für die Bereitschaft der Beschäftigten und ihrer

Interessenvertretungen, Konsolidierungsprozesse konstruktiv mit zu gestalten. Unter aktiver Mitgestaltung wird insbesondere die Einbeziehung der beruflichen und fachlichen Kompetenz der Beschäftigten verstanden. Der Weiterentwicklungs- und Modernisierungsprozess muss alle Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigten über die Personalvertretungsrechtlichen und gewerkschaftlichen Möglichkeiten hinaus wahrnehmen.	Interessenvertretungen, Konsolidierungsprozesse konstruktiv mit zu gestalten. Unter aktiver Mitgestaltung wird insbesondere die Einbeziehung der beruflichen und fachlichen Kompetenz der Beschäftigten verstanden. Der Weiterentwicklungs- und Modernisierungsprozess muss alle Möglichkeiten der Beteiligung der Beschäftigten über die Personalvertretungsrechtlichen und gewerkschaftlichen Möglichkeiten hinaus wahrnehmen.
1.4 Zentrales Instrument für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung ist eine konstruktive Aufgabenkritik. Darunter ist die Einbeziehung der Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen/Bürger ebenso zu verstehen, wie die der Beschäftigten. Deshalb ist sie als partizipatorischer Prozess auszugestalten. Nicht nur der Vollzug kommunaler Dienstleistungen, sondern auch ihr Zweck wird in die Kritik genommen. Die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen ist ein wesentlicher Grund für die finanziellen Probleme der Stadt Fürth. Die Vertragspartner streben daher gemeinsame Initiativen zur dauerhaften Verbesserung der Finanzkraft der Stadt Fürth an.	1.4 Zentrales Instrument für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung ist eine konstruktive Aufgabenkritik. Darunter ist die Einbeziehung der Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen/Bürger ebenso zu verstehen, wie die der Beschäftigten. Deshalb ist sie als partizipatorischer Prozess auszugestalten. Nicht nur der Vollzug kommunaler Dienstleistungen, sondern auch ihr Zweck wird in die Kritik genommen. Die mangelnde Finanzausstattung der Kommunen ist ein wesentlicher Grund für die finanziellen Probleme der Stadt Fürth. Die Vertragspartner streben daher gemeinsame Initiativen zur dauerhaften Verbesserung der Finanzkraft der Stadt Fürth an.

1.5 Das kommunale Finanzwesen wird auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.2010 fortentwickelt. Die flächendeckende Budgetierung sowie ein Verwaltung- und Stadtrat unterstützendes System einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines darauf aufbauenden Berichtswesens soll auch für die Bewirtschaftung des künftigen Haushaltsplans Kernelement eines eigenverantwortlich geprägten Verwaltungshandelns sein. Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Stadtrat und Verwaltung sollen den Steuerungsprozess unterstützen.	1.5 Das kommunale Finanzwesen wird auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.2010 fortentwickelt. Die flächendeckende Budgetierung sowie ein Verwaltung- und Stadtrat unterstützendes System einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines darauf aufbauenden Berichtswesens soll auch für die Bewirtschaftung des künftigen Haushaltsplans Kernelement eines eigenverantwortlich geprägten Verwaltungshandelns sein. Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Stadtrat und Verwaltung sollen den Steuerungsprozess unterstützen.
1.6 Für die im Rahmen der Konsolidierungs- und Verwaltungsreformmaßnahmen notwendigen personellen Veränderungen wird vereinbart: - Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen - Die Vertragspartner streben die Übernahme von Beamtenanwärterinnen und -anwärtern sowie die unbefristete Übernahme von Auszubildenden, die bedarfsgerecht ausgebildet wurden, nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung an, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegen stehen. - Rückgruppierungen finden nicht statt, aber - Umsetzungen innerhalb der Stadtverwaltung können vorgenommen werden.	1.6 Für die im Rahmen von ~~der~~ Konsolidierungs- und Verwaltungsreformmaßnahmen notwendigen personellen Veränderungen wird vereinbart: - Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen - Die Vertragspartner verpflichten sich zur ~~streben die~~ Übernahme von Beamtenanwärterinnen und -anwärtern sowie zur unbefristeten ~~die unbefristete~~ Übernahme von Auszubildenden, entsprechend den Übernahmekriterien der Stadt Fürth. ~~die bedarfsgerecht ausgebildet wurden, nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung an, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegen stehen.~~ - Rückgruppierungen finden nicht statt, aber - Umsetzungen innerhalb der Stadtverwaltung können vorgenommen werden. Der Wegfall von Zulagen ist möglich. - Es sind Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für von

	Umsetzung betroffene Beschäftigte zu entwickeln, die es ermöglichen, sie mit mindestens gleichwertigen Aufgaben zu betrauen. - Ist eine Umsetzung auf eine gleich bewertete Stelle nicht möglich, so soll im Einvernehmen mit den Betroffenen vorübergehend nach Maßgabe des Stellenplanes eine Umsetzung auf eine niedriger bewertete Stelle erfolgen. Kommt trotz Besitzstandswahrung dieser Rahmenvereinbarung eine einvernehmliche Umsetzung nicht zustande und lehnt die Beschäftigte/der Beschäftigte ein Angebot einer gleichwertigen Stelle durch die Stadt Fürth ab, so kann nach einem Jahr eine Änderungskündigung ausgesprochen werden. Innerhalb dieses Jahres werden der Beschäftigten/dem Beschäftigten weiterhin gleichwertige Stellen durch die Stadt Fürth angeboten. Ziel ist bei vorübergehender unterwertiger Beschäftigung eine Umsetzung auf eine gleichbewertete Stelle. Dabei ist bei Teilzeitkräften auch die Frage der Arbeitszeit zu beachten.
Bei Umsetzungen, soweit sie durch Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung notwendig werden, ist die Personalvertretung zu beteiligen. Die Vorschriften der Tarifverträge zur Sozialen Sicherung und die Grundsätze des Gleichstellungskonzepts sind zu beachten. Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Bewerbungen von Frauen sind aus gleichstellungspolitischen Gründen bei der Besetzung von Leitungs- und Funktionsstellen (Amtsleitung, Abteilungsleitung, Sachgebietsleitung und sonstige Leitungsstellen) besonders erwünscht, wenn erhebliche Unterrepräsentation besteht (Anteil der	Bei Umsetzungen, soweit sie durch Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung notwendig werden, ist die Personalvertretung zu beteiligen.

Frauen unter 40%).	
	1.7 Sonstige personelle Regelungen Die Vorschriften der Tarifverträge zur Sozialen Sicherung und die Grundsätze des Gleichstellungskonzepts sind zu beachten. Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Bewerbungen von Frauen sind aus gleichstellungspolitischen Gründen bei der Besetzung von Leitungs- und Funktionsstellen (Amtsleitung, Abteilungsleitung, Sachgebietsleitung und sonstige Leitungsstellen) besonders erwünscht, wenn erhebliche Unterrepräsentation besteht (Anteil der Frauen unter 40%). Außerdem begrüßt die Stadt Fürth Bewerbungen von Personen jeder Nationalität und Herkunft.
Es gilt: - Freie Stellen werden vorrangig durch vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung besetzt. Gesonderte Vereinbarungen mit den von der Stadt Fürth betriebenen Unternehmen oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bleiben unberührt. - Es sind Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für von Umsetzung betroffene Beschäftigte zu entwickeln, die es ermöglichen, sie mit mindestens gleichwertigen Aufgaben zu betrauen.	Es gilt: - Freie Stellen werden vorrangig durch vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung besetzt. Gesonderte Vereinbarungen mit den von der Stadt Fürth betriebenen Unternehmen oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bleiben unberührt. - ~~Es sind Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für von Umsetzung betroffene Beschäftigte zu entwickeln, die es ermöglichen, sie mit mindestens gleichwertigen Aufgaben zu betrauen.~~

- Ist eine Umsetzung auf eine gleich zu bewertende Stelle nicht möglich, so soll im Einvernehmen mit den Betroffenen vorübergehend nach Maßgabe des Stellenplanes eine Umsetzung auf eine niedriger bewertete Stelle erfolgen. Kommt trotz der Besitzstandsregelung dieser Rahmenvereinbarung eine einvernehmliche Umsetzung nicht zustande und der/die Betroffene hat zwei Angebote abgelehnt, kann eine Änderungskündigung ausgesprochen werden. Ziel ist jedoch bei vorübergehend unterwertiger Beschäftigung eine Umsetzung auf eine gleichbewertete Stelle auf Dauer. Dabei ist bei Teilzeitkräften ~~allerdings~~ auch die Frage des Einsatzortes und der Arbeitszeit zu beachten. - Für Personen, deren Leistung unverschuldet gesundheitsbedingt eingeschränkt ist, werden sozialverträgliche Lösungen gesucht. - Sofern keine berufsverwandte Einsatzmöglichkeit gegeben ist, werden alle Möglichkeiten zur Qualifizierung ausgeschöpft.	- ~~Ist eine Umsetzung auf eine gleich zu bewertende Stelle nicht möglich, so soll im Einvernehmen mit den Betroffenen vorübergehend nach Maßgabe des Stellenplanes eine Umsetzung auf eine niedriger bewertete Stelle erfolgen. Kommt trotz der Besitzstandsregelung dieser Rahmenvereinbarung eine einvernehmliche Umsetzung nicht zustande und der/die Betroffene hat zwei Angebote abgelehnt, kann eine Änderungskündigung ausgesprochen werden. Ziel ist jedoch bei vorübergehend unterwertiger Beschäftigung eine Umsetzung auf eine gleichbewertete Stelle auf Dauer. Dabei ist bei Teilzeitkräften allerdings auch die Frage des Einsatzortes und der Arbeitszeit zu beachten.~~ - Für Personen, deren Leistung unverschuldet gesundheitsbedingt eingeschränkt ist, werden sozialverträgliche Lösungen gesucht. - Sofern keine berufsverwandte Einsatzmöglichkeit gegeben ist, werden alle Möglichkeiten zur Qualifizierung ausgeschöpft. - Bei Umsetzungen, die nicht aus dienstlicher Veranlassung, sondern auf persönlichen Wunsch vorgenommen werden, erfolgt Eingruppierung aufgrund tariflicher Vorschriften.
2. Maßnahmen	2. Maßnahmen
2.1 Folgende Möglichkeiten der konstruktiven Aufgabenkritik stehen im Vordergrund: - wirtschaftlich~~ere~~ und effizient~~ere~~ Aufgabenerfüllung beispielsweise durch Abbau von Hierarchien, Einsatz neuer Technologien oder ähnlichen Maßnahmen unter Beibehaltung	2.1 Folgende Möglichkeiten der konstruktiven Aufgabenkritik stehen im Vordergrund: - W~~w~~irtschaftlichere und effizientere Aufgabenerfüllung beispielsweise durch Abbau von Hierarchien, Einsatz neuer Technologien oder ähnlichen Maßnahmen unter Beibehaltung

oder Reduzierung des bisherigen Aufgabenumfanges erreicht. - Reduzierung sowie Standardprüfung der Aufgabenerfüllung oder Verzicht von Teilaufgaben einer Dienststelle - Wegfall einer gesamten Aufgabe oder eines Amtes - Die Bürgernähe bei den städtischen Leistungen und Angeboten verbessern - Die Motivation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durch bessere Arbeitsbedingungen und mehr Selbständigkeit erhöhen. 2.1.1 Die hoheitliche Aufgabenerfüllung ist die „Urform“ kommunalen Handelns. Hierzu bietet die Bayerische Gemeindeordnung eine Reihe von Organisationsmöglichkeiten. Beabsichtigt die Stadt dauerhaft Aufgaben durch private Dritte erfüllen zu lassen und/oder Teile der Stadtverwaltung auszugliedern, ist stets zu prüfen, ob die damit verfolgten Ziele nicht auch durch eigene Aufgabenerfüllung erreicht werden können. Bei der Entscheidung sind die Interessen der betroffenen Bürgerinnen/Bürger, der städtischen Bediensteten und die Auswirkungen auf die Steuerung durch den Stadtrat in die Abwägung einzubeziehen.	oder Reduzierung des bisherigen Aufgabenumfanges. - Reduzierung sowie Standardprüfung der Aufgabenerfüllung oder Verzicht von Teilaufgaben einer Dienststelle - Wegfall einer gesamten Aufgabe oder eines Amtes - Die Bürgernähe bei den städtischen Leistungen und Angeboten verbessern - Die Motivation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durch bessere Arbeitsbedingungen und mehr Selbständigkeit erhöhen. 2.1.1 Die hoheitliche Aufgabenerfüllung ist die „Urform“ kommunalen Handelns. Hierzu bietet die Bayerische Gemeindeordnung eine Reihe von Organisationsmöglichkeiten. Beabsichtigt die Stadt Fürth dauerhaft Aufgaben durch private Dritte erfüllen zu lassen und/oder Teile der Stadtverwaltung auszugliedern, ist stets zu prüfen, ob die damit verfolgten Ziele nicht auch durch eigene Aufgabenerfüllung erreicht werden können. Bei der Entscheidung sind die Interessen der betroffenen Bürgerinnen/Bürger, der städtischen Bediensteten und die Auswirkungen auf die Steuerung durch den Stadtrat in die Abwägung einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind vor einer Entscheidung mit den Vertragspartnern durch die zuständige Referatsleitung zu erörtern.	Die Ergebnisse der Prüfung sind vor einer Entscheidung mit den Vertragspartnern durch die zuständige Referatsleitung zu erörtern.
2.2 Dauerhafte Haushaltskonsolidierung wird aber nur durch eine entschiedene Reform der Verwaltung auf allen Ebenen möglich sein. Dabei hat der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 6. Dezember 1995 die von der KGSt erarbeiteten Grundsätze unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ als richtungsweisend anerkannt.	2.2 Dauerhafte Haushaltskonsolidierung wird aber nur durch eine entschiedene Reform der Verwaltung auf allen Ebenen möglich sein. Dabei hat der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 6. Dezember 1995 die von der KGSt erarbeiteten Grundsätze unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ als richtungsweisend anerkannt.
Dieser Reform- und Umgestaltungsprozess mit den Kernelementen - klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung - Führung durch Leistungsabsprache statt durch Einzeleingriff (Kontraktmanagement) - dezentrale Gesamtverantwortung im Fachbereich – Zentrale Steuerung neuer Art - Instrumente zur Steuerung der Verwaltung von der Leistungsseite her (Outputsteuerung) kann nur mit aktiver Beteiligung und Mitarbeit der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und der Personalvertretung gelingen. Die Fortentwicklung des Finanzwesens und andere Reform- und	Dieser Reform- und Umgestaltungsprozess mit den Kernelementen - klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung - Führung durch Leistungsabsprache statt durch Einzeleingriff (Kontraktmanagement) - dezentrale Gesamtverantwortung im Fachbereich – Zentrale Steuerung neuer Art - Instrumente zur Steuerung der Verwaltung von der Leistungsseite her (Outputsteuerung) kann nur mit aktiver Beteiligung und Mitarbeit der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und der Personalvertretung gelingen. Die Fortentwicklung des Finanzwesens und andere Reform- und

Umgestaltungsmaßnahmen verlangen rechtzeitige und ausführliche Informationen und die Entwicklung von Beteiligungsmechanismen (z.B. in Form von Projektgruppen). Die Personalvertretung ist möglichst frühzeitig durch die zuständige Referatsleitung in alle Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen einzubeziehen. Es ist zu versuchen, Einvernehmen zu erzielen.	Umgestaltungsmaßnahmen verlangen rechtzeitige und ausführliche Informationen und die Entwicklung von Beteiligungsmechanismen (z.B. in Form von Projektgruppen). Die Personalvertretung ist ~~möglichst~~ frühzeitig durch die zuständige Referatsleitung in alle Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung einzubeziehen. ~~Es ist zu versuchen, Einvernehmen zu erzielen.~~
Protokollnotiz zu 2.2: Zu den Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen zählen insbesondere - Umgründung von Ämtern - Auslagerung von Aufgaben - Grundsätzliche Festlegungen zu Stellenbesetzungssperren, Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenstreichungen - Wesentliche Änderungen der Arbeitsorganisation - Maßnahmen zum Abbau bzw. zur Abflachung von Hierarchien - Maßnahmen, die sich auf grundsätzliche Fragen der Frauenförderung oder Veränderungen am Gleichstellungskonzept beziehen - Bedeutsame Veränderungen von Aus-, Fort- und Weiterbildung - Kündigungen von Dienstvereinbarungen	Protokollnotiz zu 2.2: Zu den Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen zählen insbesondere - Umgründung von Ämtern - Auslagerung von Aufgaben - Grundsätzliche Festlegungen zu Stellenbesetzungssperren, Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenstreichungen - Wesentliche Änderungen der Arbeitsorganisation - Maßnahmen zum Abbau bzw. zur Abflachung von Hierarchien - *Maßnahmen*, die sich auf grundsätzliche Fragen der Frauenförderung oder Veränderungen am Gleichstellungskonzept beziehen - Bedeutsame Veränderungen von Aus-, Fort- und Weiterbildung - Kündigungen von Dienstvereinbarungen

- Erarbeitung von Leitlinien und Regeln bei der Delegation der Personalverantwortung - Abbau und Veränderungen von Sozialleistungen - Beurteilungssysteme - Leistungs- und Anreizsysteme, insbesondere Ausbau und Erweiterung der Leistungsbezahlung für Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte auf der Grundlage tarifvertraglicher bzw. beamtenrechtlichen Regelungen - Einführung von Personalinformationssystemen - Fortentwicklung des Konfliktmanagements 2.3 In die Erarbeitung der aufgabenkritischen Überlegungen und Vorschläge der Referate und Ämter sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit einzubeziehen. Angemessene Möglichkeiten sind dazu zu schaffen. 2.4 Parallel zu den aufgabenkritischen Überlegungen, den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen und den Maßnahmen zur Verwaltungsreform sind die daraus resultierenden personellen Maßnahmen zu flankieren durch - gezielte Förderung der Beschäftigten, damit gleichwertige Aufgaben übertragen werden können -siehe Ziff. 1.6- (angemessene Haushaltsmittel für Fort- und Weiterbildung und	- Erarbeitung von Leitlinien und Regeln bei der Delegation der Personalverantwortung - Abbau und Veränderungen von Sozialleistungen - Beurteilungssysteme - Leistungs- und Anreizsysteme, insbesondere Ausbau und Erweiterung der Leistungsbezahlung für Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte auf der Grundlage tarifvertraglicher bzw. beamtenrechtlichen Regelungen - Einführung von Personalinformationssystemen - Fortentwicklung des Konfliktmanagements 2.3 In die Erarbeitung der aufgabenkritischen Überlegungen und Vorschläge der Referate und Ämter sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv mit einzubeziehen. Angemessene Möglichkeiten sind dazu zu schaffen. 2.4 Parallel zu den aufgabenkritischen Überlegungen, den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen und den Maßnahmen zur Verwaltungsreform sind die daraus resultierenden personellen Maßnahmen zu flankieren durch - gezielte Förderung der Beschäftigten, damit gleichwertige Aufgaben übertragen werden können -siehe Ziff. 1.6- (angemessene Haushaltsmittel für Fort- und Weiterbildung und

Mitarbeiterführung) sowie - Einführung bzw. Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle, die eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit und Souveränität der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über ihre Lebensgestaltung stärken und - Überlegungen, wie durch Überstundenabbau neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.	Mitarbeiterführung) sowie - Einführung bzw. Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle, die eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit und Souveränität der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter über ihre Lebensgestaltung stärken und - Überlegungen, wie durch Überstundenabbau neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.
2.4.1. Personalentwicklung	2.4.1. Personalentwicklung
Die vielfältigen Aufgaben des öffentlichen Dienstes erfordern eine langfristige und gezielte Personalentwicklung mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Beschäftigten optimal für die Erfüllung der sich wandelnden Aufgaben einzusetzen und den Beschäftigten individuelle Entwicklungsperspektiven in ihrem Arbeitsumfeld aufzuzeigen. Zu einer konsequenten Personalentwicklung gehören insbesondere • eine langfristig angelegte Personalplanung, die eine aufgabengerechte Personalausstattung anstrebt, • eine an die Aufgaben der Dienststelle angepasste Personalauswahl und –gewinnung, die sich an der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung orientiert, • die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgaben durch gezielte Qualifizierungen , • eine bestmögliche Organisation von Arbeits- und Verwaltungsabläufen, die die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten mit berücksichtigen, insbesondere bei der Wiedereingliederung nach einer familienpolitischen oder sonstigen Beurlaubung, • eine dialogorientierte, kooperative Führung.	Die vielfältigen Aufgaben des öffentlichen Dienstes erfordern eine langfristige und gezielte Personalentwicklung mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Beschäftigten optimal für die Erfüllung der sich wandelnden Aufgaben einzusetzen und den Beschäftigten individuelle Entwicklungsperspektiven in ihrem Arbeitsumfeld aufzuzeigen. Zu einer konsequenten Personalentwicklung gehören insbesondere • *eine* langfristig angelegte Personalplanung, die eine aufgabengerechte Personalausstattung anstrebt, • eine an die Aufgaben der Dienststelle angepasste Personalauswahl und –gewinnung, die sich an der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung orientiert, • die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgaben durch gezielte Qualifizierungen, • eine bestmögliche Organisation von Arbeits- und Verwaltungsabläufen, die die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten mit berücksichtigen, insbesondere bei der Wiedereingliederung nach einer familienpolitischen oder sonstigen Beurlaubung, • eine dialogorientierte, kooperative Führung.

2.4.2. Qualifizierung Fort- und Weiterbildung werden weiterentwickelt. Qualifizierung umfasst sowohl fachliche wie auch persönliche Weiterbildung der Beschäftigten wie z.B. Motivations- und Persönlichkeits-förderung sowie Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Verwaltungsreformprozess kann nur erfolgreich sein, wenn er von einer kontinuierlichen und gezielten Aus-, Fort- und Weiterbildung begleitet wird. Dies macht es notwendig, dass • allen Beschäftigten die Gelegenheit gegeben wird, sich ihren Aufgaben gemäß fachlich und allgemeine fortlaufend fortzubilden, • von Verwaltungsreform betroffenen Beschäftigten die notwendigen Qualifizierungen bei Übertragung einer neuen Tätigkeit ermöglicht wird, • zur gezielten Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst genutzt wird, • bei Bedarf besondere Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnahme an Arbeits- und Projektgruppen im Rahmen der Verwaltungsreform angeboten werden, • einer gestärkten Verantwortung der Führungskräfte Rechnung getragen wird und sie besonders auf die Anforderungen einer zeitgemäßen Personalführung und –entwicklung vorbereitet werden. 2.4.3. Personalwirtschaftliche Instrumente sind zu entwickeln, die es ermöglichen, durch gezielte Förderung die Beschäftigten mit gleichwertigen Aufgaben zu betrauen.	2.4.2. Qualifizierung Fort- und Weiterbildung werden weiterentwickelt. Qualifizierung umfasst sowohl fachliche wie auch persönliche Weiterbildung der Beschäftigten wie z.B. Motivations- und Persönlichkeitsförderung sowie Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Verwaltungsreformprozess kann nur erfolgreich sein, wenn er von einer kontinuierlichen und gezielten Aus-, Fort- und Weiterbildung begleitet wird. Dies macht es notwendig, dass • allen Beschäftigten die Gelegenheit gegeben wird, sich ihren Aufgaben gemäß fachlich und allgemeine fortlaufend fortzubilden, • von Verwaltungsreform betroffenen Beschäftigten die notwendigen Qualifizierungen bei Übertragung einer neuen Tätigkeit ermöglicht wird, • die ~~zur~~ gezielte~~n~~ Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst genutzt wird, • bei Bedarf besondere Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnahme an Arbeits- und Projektgruppen im Rahmen der Verwaltungsreform angeboten werden, • einer gestärkten Verantwortung der Führungskräfte Rechnung getragen wird und sie besonders auf die Anforderungen einer zeitgemäßen Personalführung und –entwicklung vorbereitet werden. 2.4.3. Personalwirtschaftliche Instrumente sind zu entwickeln, die es ermöglichen, durch gezielte Förderung die Beschäftigten mit gleichwertigen Aufgaben zu betrauen.

2.4.4. Sollte die natürliche Fluktuation zur Umsetzung ~~der~~ von Sparbeschlüssen nicht ausreichen, so können Vorruhestandsregelungen vereinbart werden.	2.4.4. Sollte die natürliche Fluktuation zur Umsetzung ~~der~~ von Sparbeschlüssen nicht ausreichen, so können Vorruhestandsregelungen, entsprechend vorhandener gesetzlicher und tariflicher Regelungen, vereinbart werden.
2.4.5. Teil des Weiterentwicklungs- und Modernisierungsprozesses ist die Erhöhung der Verantwortlichkeit der einzelnen Beschäftigten am Arbeitsplatz.	2.4.5. Teil des Weiterentwicklungs- und Modernisierungsprozesses ist die Erhöhung der Verantwortlichkeit der einzelnen Beschäftigten am Arbeitsplatz.
2.4.6. Die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gesundheitsprävention) ist weiterzuentwickeln.	2.4.6. Die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gesundheitsprävention) ist weiterzuentwickeln.
2.4.7. Motivationsförderung und Leistungssteigerung sollen durch Transparenz von Führungsentscheidungen und rechtzeitige Information der Betroffenen sowie durch deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse erreicht werden.	2.4.7. Motivationsförderung und Leistungssteigerung sollen durch Transparenz von Führungsentscheidungen und rechtzeitige Information der Betroffenen sowie durch deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse erreicht werden.
2.5 Der Oberbürgermeister leitet den Prozess der Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung. Zur Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung, des Konsolidierungs- und Modernisierungsprozesses wird eine Kommission eingerichtet. In ihr werden grundsätzliche Angelegenheiten behandelt. Die Kommission trifft sich bei Bedarf und auf Antrag.	2.5 Der Oberbürgermeister leitet den Prozess der Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung. Zur Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung, des Konsolidierungs- und Modernisierungsprozesses wird eine Kommission eingerichtet. In ihr werden grundsätzliche Angelegenheiten behandelt. Das Referat II fragt die Kommissionsmitglieder einmal jährlich nach anstehenden Tagesordnungspunkten für eine gemeinsame Sitzung. Bei vorhandenem Bedarf werden die Kommissionsmitglieder durch die Personal- und Organisationsreferentin zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen.

	~~Die Kommission trifft sich bei Bedarf auf Antrag.~~
Mitglieder der Kommission sind: - der Oberbürgermeister - die Referentin für Finanzen, Personal- und Organisation - ein/e Vertreter/in des Gesamtpersonalrates - ein/e Vertreter/in der Gewerkschaft ver.di - ein/e Vertreter/in der KOMBA Gewerkschaft - die interne Gleichstellungsbeauftragte oder deren Vertretung - je ein Vertreter von Organisationsamt, Kämmerei und Personalamt.	Mitglieder der Kommission sind: - der Oberbürgermeister - die Referentin für Finanzen, Personal- und Organisation - ein/e Vertreter/in des Gesamtpersonalrates - ein/e Vertreter/in der Gewerkschaft ver.di - ein/e Vertreter/in der KOMBA Gewerkschaft - die ~~interne~~ Gleichstellungsbeauftragte oder deren Vertretung - je ein Vertreter von Organisationsamt, Kämmerei und Personalamt.
Sachverständige (Dienststellen- bzw. Werkleiter/innen, Projektbeauftragte) werden bei Bedarf hinzugezogen.	Sachverständige (Dienststellen- bzw. Werkleiter/innen, Projektbeauftragte) werden bei Bedarf hinzugezogen.
Die Mitglieder des Gesamtpersonalrats bestimmen ihre Vertretung im Einzelfall.	Die Mitglieder des Gesamtpersonalrats bestimmen ihre Vertretung im Einzelfall.
Dem Organisationsamt obliegt die organisatorische Federführung. Ziel der Kommission ist es, Entscheidungen im Konsens anzustreben.	Dem Personalamt obliegt die organisatorische Federführung. Ziel der Kommission ist es, Entscheidungen im Konsens anzustreben.

Kommt die Kommission zu keinem einvernehmlichen Votum, so sind die unterschiedlichen Standpunkte den Entscheidungsgremien vorzulegen. Bei Veröffentlichungen sind sie darzustellen. Die Kommission berichtet regelmäßig über ihre Arbeit z.B. in der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzeitung („WIR“).	Kommt die Kommission zu keinem einvernehmlichen Votum, so sind die unterschiedlichen Standpunkte den Entscheidungsgremien vorzulegen. Bei Veröffentlichungen sind sie darzustellen. Die Kommission berichtet regelmäßig über ihre Arbeit~~. z.B. in der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzeitung („WIR“).~~
3. Schlussbestimmungen	3. Schlussbestimmungen
3.1 Die Rechte des Stadtrats bleiben ebenso wie die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der jeweils zuständigen Personalvertretung unberührt. Diese Rahmenvereinbarung ist kein Tarifvertrag i. S. des Tarifvertragsgesetzes.	3.1 Die Rechte des Stadtrats bleiben ebenso wie die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der jeweils zuständigen Personalvertretung unberührt. Diese Rahmenvereinbarung ist kein Tarifvertrag i. S. des Tarifvertragsgesetzes.
3.2 Diese Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2010 in Kraft und löst die Vereinbarung vom 10.07.2008 ab. Sie gilt bis 30.06.2014 …….. Über diesen Zeitpunkt hinaus streben die Vertragspartner eine weitere vertragliche Zusammenarbeit an.	3.2 Diese Rahmenvereinbarung tritt am 01.07.2014 ~~01.12.2010~~ auf unbestimmte Zeit in Kraft und löst die Vereinbarung vom 21.12.2010 ab. Sie kann mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Änderungen sind jederzeit im Einvernehmen zwischen Personalvertretung und der Stadt Fürth möglich. ~~gilt bis 30.06.2014 … … … Über diesen Zeitpunkt hinaus streben die Vertragspartner eine weitere vertragliche Zusammenarbeit an.~~

Protokollnotiz: Soweit in der Vereinbarung von Beteiligung der Personalvertretung gesprochen wird, ist damit nicht das Mitbestimmungsverfahren nach Art. 70 ff BayPVG gemeint.	Protokollnotiz: Soweit in der Vereinbarung von Beteiligung der Personalvertretung gesprochen wird, ist damit nicht das Mitbestimmungsverfahren nach Art. 70 ff BayPVG gemeint.
Fürth, den 01.10.2010 Stadt Fürth Gesamtpersonalrat	Fürth, den ~~01.10.2010~~ Stadt Fürth Gesamtpersonalrat
Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister Vorsitzende	Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister Heidi Flory Vorsitzende
ver.di Bezirk Mittelfranken Komba-Gewerkschaft Bayern Kreisverband Nürnberg-Fürth	ver.di Bezirk Mittelfranken KOMBA-Gewerkschaft Bayern Kreisverband Nürnberg-Fürth
Jürgen Göppner *Geschäftsführer* Gerhard Sixt *Vorsitzender*	Jürgen Göppner *Geschäftsführer* Gerhard Sixt *Vorsitzender*

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

Käm/199/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Einführung von Kennzahlen und Abweichungserläuterungen zur Haushaltsplanaufstellung 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Muster (Budgetübersicht inkl. Erläuterungen)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von der vorgeschlagenen Einführung von Kennzahlen und Abweichungserläuterungen zur Haushaltsplanaufstellung 2015 zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des bei den Haushaltsberatungen 2014 an die Finanzverwaltung ergangenen Arbeitsauftrags werden im Rahmen der Neufokussierung des Finanzwesens bei der Stadt Fürth ab der Haushaltsplanaufstellung 2015, begleitend zum Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung und eines Controllingsystems, zunächst

1. drei Standardkennzahlen im Verwaltungshaushalt (Budgets) eingerichtet und
2. die Erläuterungspflicht für Budgetabweichungen eingefordert.

1. Kennzahlen:

Kennzahlen schaffen eine Vergleichsbasis und erlauben damit objektive Vergleiche:

- über die Zeit:
  „Gibt es auffällige Veränderungen zu den Vorjahren? Sind wir besser geworden? Wie ist der Trend?“
- mit anderen (Benchmarking):
  „Wie sind wir im Vergleich zu anderen? Wie entwickeln wir uns im Vergleich mit anderen? (Fallen wir zurück, holen wir auf?)"
- mit Soll-Werten (Plan-Werten):
  "Haben wir unsere Ziele erreicht? Wie ist die voraussichtliche Entwicklung?"

Vergleichsmöglichkeiten:

- innerhalb des Budgets:
  - Plan–Ist–Vergleich
  - Vergleich mit Vorjahren
- Vergleiche mit anderen Budgets
- Vergleiche mit anderen Städte/Gemeinden (Benchmarking)

Folgende drei Kennzahlen werden eingeführt:

a. Überschuss- bzw. Zuschussbedarf pro Einwohner (EW):
Der Budgetüberschuss/-zuschussbedarf ergibt sich aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben.
Je höher der **negative** Betrag umso höher der Finanzbedarf aus dem Gesamthaushalt.
Je höher der **positive** Betrag umso höher die Finanzierung für den Gesamthaushalt.

b. Ausgabendeckungsgrad:
Der Ausgabendeckungsgrad ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben misst.

$$\text{Ausgabendeckungsgrad} = \frac{\text{Einnahmen}}{\text{Ausgaben}} \times 100$$

Ist der Ausgabendeckungsgrad größer als 100 %, so wurde im Budget ein Überschuss („Gewinn“) erwirtschaftet bzw. geplant; ist er kleiner als 100 %, so ist ein Zuschussbedarf („Verlust“) entstanden/geplant. Damit wird folglich anzeigt, in welchen Bereichen Ausgabeüber- bzw. -unterdeckungen herrschen bzw. in welchem Umfang sich das Budget selbst „refinanziert“.

c. Personalausgaben (ohne Beihilfe)/EW:
Personalausgaben sind alle Ausgaben, die für die Mitarbeiter (Beschäftigte, Beamte, etc.) der jeweiligen Dienststelle/Einheit anfallen, einschließlich der Ausgabenverteilung von Versorgungsrücklage, Versorgung (Gruppierung 4). Ausgenommen werden hier die Beihilfeaufwendungen, da diese in den Amtsbudgets nicht geplant (sondern in einer Summe im Sonderbudget 11510), aber beim Rechnungsergebnis auf die jeweiligen Budgets mittels Schlüssel (Summe Beamtenbesoldung) verteilt werden.

Einwohnerzahl (EW):
Für die Einwohnerzahl (EW) wird die amtliche Einwohnerzahl (nach Zensus 2011) zum Ende des Vorjahres herangezogen. Diese liegt in der Regel bis Mai/Juni des Folgejahres vor.
D.h. für das Ergebnis 2013 die Einwohnerzahl zum 31.12.2012. Für die Haushaltsansätze 2014 sowie für die geplanten Haushaltsansätze 2015 die Einwohnerzahl zum 31.12.2013.
Im weiteren Verlauf: Bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 wird dann für die Haushaltsansätze 2015 die Einwohnerzahl zum 31.12.2014 herangezogen usw..
Aktuell:
Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2013 liegt bisher nicht vor. Auf Nachfrage beim Amt für Statistik und Stadtforschung wird diese auch erst im Juli/August 2014 genannt werden können. Deshalb wird **vorläufig** eine Schätzzahl von 120.000 EW eingetragen (Stand 30.09.2013: 119.589 EW).

2. Berichtspflicht für Budgetabweichungen:

Wie schon im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 gefordert, sollen die Budgetabweichungen erläutert werden.

Als Abweichungsgröße werden vorerst über 5 % (+/-) des Budgetüberschusses/ -zuschussbedarfs festgelegt. Verglichen werden Ergebnis Vorjahr mit Plan lfd. Jahr, d.h. bei der Haushaltsplanaufstellung 2015: Ergebnis 2013 mit Plan 2014.

Darstellung:

Auf der jeweiligen Budgetübersicht (Deckblatt) werden folgende Änderungen/Ergänzungen umgesetzt (siehe hierzu das angehängte Muster):

- **Einfügen von Spalten für Differenzen** (Ansatz 2015 – Ansatz 2014 und Ansatz 2014 zu Ergebnis 2013).
  Damit sind die jeweiligen Abweichungen leichter ablesbar.

- **Überarbeitung der Kategorien bei Einnahmen und Ausgaben**
  Die Kategorien wurden an den aktuellen Gruppierungsplan angepasst. Außerdem wurden neue Kategorien zur Vereinfachung der Abweichungsanalyse eingefügt (z.B. innere Verrechnungen).

- **Kennzahlenübersicht**
  Zu den jeweiligen Jahren wird eine Übersicht der Kennzahlen angefügt.

Die Erläuterungen für die Kennzahlen und die Abweichungen werden auf dem Erläuterungsanhang zum jeweiligen Budget eingefügt (am Anfang im Kasten).

Hinweis für die erstmalige Umsetzung zur Haushaltsplanaufstellung 2015:
Bis zur Umsetzung der Darstellung auf der Budgetübersicht in NSK wird den Budgetverantwortlichen separat eine Liste mit den jeweiligen Kennzahlen und Abweichungssätzen zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 12.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

Budgetstatistik
Stadt Fürth
BUDGET

Budget 20000 Amtsbudget Kämmerei

Bezeichnung	Haushaltsansätze 2015	Haushaltsansätze 2014	Differenz 2015 - 2014	Ergebnis 2013 Jahresrechnung	Differenz 2014 - 2013
Budgetüberschuss/-zuschussbedarf	**-1.822.080**	**-1.822.080**	**0**	**-1.857.338,44**	**35.258,44**
Einnahmen	**13.100**	**13.100**	**0**	**9.994,40**	**3.105,60**
Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen, etc.	0	0	0	0,00	0,00
Gebühren/Beiträge/Entgelte	100	100	0	140,00	-40,00
Sonstige Verwaltungseinnahmen	200	200	0	54,40	145,60
Erstattungen	5.300	5.300	0	2.300,00	3.000,00
innere Verrechnungen	7.500	7.500	0	7.500,00	0,00
Zuweisungen/Zuschüsse/Sponsoring/Spenden	0	0	0	0,00	0,00
sonstige Finanzeinnahmen	0	0	0	0,00	0,00
Ausgaben	**-1.835.180**	**-1.835.180**	**0**	**-1.867.332,84**	**32.152,84**
Personalausgaben (ohne Beihilfe)	-1.616.420	-1.616.420	0	-1.514.218,79	-102.201,21
Beihilfe	0	0	0	111.643,40	-111.643,40
Unterhalt/Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	0	0	0	0,00	0,00
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	-40.760	-40.760	0	-71.791,41	31.031,41
Erstattungen	0	0	0	0,00	0,00
innere Verrechnungen	-178.000	-178.000	0	-164.156,18	-13.843,82
Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0,00	0,00
soziale Leistungen (einschl. Hartz IV)	0	0	0	0,00	0,00
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0,00	0,00
sonstige Finanzausgaben	0	0	0	-5.523,06	5.523,06

Kennzahlen

Einwohnerzahl (EW)	*120.000 Stand: Ende 2013*	120.000 *Stand: Ende 2013*		118.358 *Stand: Ende 2012*	
Überschuss bzw. Zuschussbedarf/EW (in €)	*-15,18*	-15,18		-15,69	
Ausgabendeckungsgrad (in %)	*0,71%*	0,71%		0,54%	
Personalausgaben (ohne Beihilfe)/EW (in €)	*13,47*	13,47		12,79	

Veränderungen

Budget 20000 Amtsbudget Kämmerei

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze 2015	Haushaltsansätze 2014	Ergebnis Jahresrechnung 2013	Erl.
**** EINNAHMEN ****						
01.0300.10000000	Verwaltungsgebühren	2000	0	0	0,00	
01.0300.15070000	Ersatz von Post- und Telefon-gebühren	2000	0	0	0,00	
01.0300.15250000	Vermischte Einnahmen	2000	60	60	0,00	
01.0300.15980000	Projektmittelübertragung Vorjahr, u.ä.	2000	0	0	0,00	
01.0300.16800000	Kostenersatz Jüdisches Museum	2000	300	300	300,00	
01.0300.16810000	Verwaltungskostenerstattung Vermögensverwaltung	2000	5.000	5.000	2.000,00	
01.0300.16910000	Verwaltungskostenanteile	2000	0	0	0,00	
01.0300.16920000	Verwaltungskostenanteile	2000	0	0	0,00	
01.0300.17830000	Spenden	2000	0	0	0,00	
01.0300.17890000	Nachlassverwaltung	2000	0	0	0,00	
01.0340.10000000	Verwaltungsgebühren	2000	100	100	140,00	
01.0340.10010000	Gebühr für Hundesteuerersatz-marken	2000	0	0	0,00	
01.0340.15070000	Ersatz von Post- und Telefon-gebühren	2000	0	0	0,00	
01.0340.15250000	Vermischte Einnahmen	2000	140	140	54,40	
01.0340.16920000	Verwaltungskostenanteile	2000	7.500	7.500	7.500,00	
	**** SUMME EINNAHMEN ****		**13.100**	**13.100**	**9.994,40**	
**** AUSGABEN ****						
01.0300.41000000	Bezüge an Beamte	1100	564.000	564.000	545.099,10	
01.0300.41100000	Versorgungsrücklage	1100	3.100	3.100	3.107,06	
01.0300.41400000	Vergütungen an Arbeitnehmer	1100	293.900	293.900	247.788,35	
01.0300.41600000	Beschäftigungsentgelte	1100	0	0	0,00	
01.0300.42000000	Versorgung - Beamte	1100	282.200	282.200	256.023,39	
01.0300.42100000	Versorgungsrücklage	1100	8.500	8.500	7.245,46	
01.0300.43400000	ZVK - Arbeitnehmer	1100	24.800	24.800	19.185,20	
01.0300.43800000	ZVK - Sonstige	1100	0	0	0,00	
01.0300.44400000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	1100	51.700	51.700	47.836,26	
01.0300.44800000	Sozialvers. - Sonstige	1100	0	0	0,00	
01.0300.45000000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1100	0	0	34.209,36	
01.0300.45004200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. (Versorgung)	1100	0	0	52.015,77	
01.0300.46010000	ZVK-Pauschalsteuer	1100	1.800	1.800	1.369,56	
01.0300.46100000	Personalsachzuwendungen/ Leistungsanreize	2000	120	120	120,00	
01.0300.52040000	Anschaffung und Instandhaltung der Bürogegenstände	2000	700	700	0,00	
01.0300.52050000	Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände	2000	160	160	210,78	
01.0300.52090000	Wartung und Pflege von Software	2000	3.500	3.500	1.111,80	

Budget 20000 Amtsbudget Kämmerei

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze 2015	Haushaltsansätze 2014	Ergebnis Jahresrechnung 2013	Erl.
01.0300.52180000	Betrieb der Multifunktions-geräte (Bürokommunikation)	1000	2.000	2.000	2.740,00	
01.0300.56220000	Schulung HKR-Verfahren	2000	600	600	0,00	
01.0300.56240000	Fortbildungskosten (extern)	2000	3.500	3.500	5.178,26	
01.0300.56800000	Haushaltsplan, Finanzberichte	2000	1.000	1.000	0,00	
01.0300.56900811	Ausbildungskostenerstattung	GESP	0	0	23.908,00	
01.0300.56920812	Fortbildungskosten (intern)	GESP	0	0	1.109,00	
01.0300.65000000	Allgemeiner Bürobedarf	2000	3.000	3.000	2.132,17	
01.0300.65100000	Bücher und Zeitschriften	2000	2.200	2.200	3.914,71	
01.0300.65210000	Postgebühren etc.	2000	1.000	1.000	7.172,31	
01.0300.65310000	Bekanntmachungen, Inserate	2000	0	0	0,00	
01.0300.65410000	Reise- und Fahrtkosten	2000	1.900	1.900	2.738,14	
01.0300.65800000	Sonstige Geschäftsausgaben	2000	400	400	94,57	
01.0300.65890000	Nachlassverwaltungen	2000	1.000	1.000	508,50	
01.0300.67941000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (Fachanwendungen)	1000	96.800	96.800	102.412,00	
01.0300.67942000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (Arbeitsplatzsysteme)	1000	28.500	28.500	34.896,00	
01.0300.67943000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (TK-Management)	1000	5.600	5.600	6.078,00	
01.0300.67944000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT Kopierer/Multifunktionsgeräte	1000	1.200	1.200	930,00	
01.0300.67945000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (Netzbetrieb)	1000	28.400	28.400	0,00	
01.0300.67945324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopierer/Multifunktionsgeräte	1000	1.600	1.600	860,00	
01.0300.67967705	Nutzungsentgelte Fahrzeugpool Rf. V	2000	0	0	0,00	
01.0300.67990200	Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrungen)	1000	0	0	2.530,18	
01.0300.84850000	Budgetkürzung	2000	0	0	0,00	
01.0300.84851000	Budgetkürzung Haushalts-konsolidierung	2000	0	0	0,00	
01.0300.84854000	Wiederbesetzungssperre	2000	0	0	0,00	
01.0300.89880000	Budgetfehlbetrag Vorjahr	2000	0	0	5.523,06	
01.0300.89900000	Beitrag Haushalts-konsolidierung	2000	0	0	0,00	
01.0340.41000000	Bezüge an Beamte	1100	161.000	161.000	160.689,58	
01.0340.41100000	Versorgungsrücklage	1100	900	900	915,93	
01.0340.41400000	Vergütungen an Arbeitnehmer	1100	111.100	111.100	114.877,37	
01.0340.42000000	Versorgung - Beamte	1100	80.600	80.600	75.473,05	
01.0340.42100000	Versorgungsrücklage	1100	2.400	2.400	2.135,89	
01.0340.43400000	ZVK - Arbeitnehmer	1100	8.600	8.600	8.943,60	
01.0340.44400000	Sozialvers. - Arbeitnehmer	1100	21.100	21.100	22.690,28	
01.0340.45000000	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1100	0	0	10.084,56	
01.0340.45004200	Beihilfen, Unterstützungen und dgl. (Versorgung)	1100	0	0	15.333,71	

Budget 20000 Amtsbudget Kämmerei

Nummer /	Bezeichnung der Haushaltsstelle	BWST	Haushaltsansätze 2015	Haushaltsansätze 2014	Ergebnis Jahresrechnung 2013	Erl.
01.0340.46010000	ZVK-Pauschalsteuer	1100	600	600	718,71	
01.0340.52040000	Anschaffung und Instandhaltung der Bürogegenstände	2000	300	300	373,87	
01.0340.52050000	Anschaffung und Instandhaltung der allg. Gebrauchsgegenstände	2000	100	100	3,63	
01.0340.52180000	Betrieb der Multifunktions-geräte (Bürokommunikation)	1000	1.200	1.200	1.700,00	
01.0340.56240000	Fortbildungskosten (extern)	2000	1.000	1.000	1.407,07	
01.0340.56900811	Ausbildungskostenerstattung	GESP	0	0	10.680,00	
01.0340.56920812	Fortbildungskosten (intern)	GESP	0	0	470,00	
01.0340.65000000	Allgemeiner Bürobedarf	2000	1.000	1.000	709,48	
01.0340.65100000	Bücher und Zeitschriften	2000	1.700	1.700	1.240,03	
01.0340.65210000	Postgebühren etc.	2000	14.000	14.000	2.954,37	
01.0340.65410000	Reise- und Fahrtkosten	2000	500	500	346,95	
01.0340.65800000	Sonstige Geschäftsausgaben	2000	0	0	1.087,77	
01.0340.67942000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (Arbeitsplatzsysteme)	1000	10.500	10.500	12.913,00	
01.0340.67943000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (TK-Management)	1000	1.900	1.900	2.065,00	
01.0340.67944000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT Kopierer/Multifunktionsgeräte	1000	800	800	572,00	
01.0340.67945000	Verrechnung ITK-Leistungen KommunalBIT (Netzbetrieb)	1000	1.700	1.700	0,00	
01.0340.67945324	Verrechnung ITK-Leistungen Kopierer/Multifunktionsgeräte	1000	1.000	1.000	500,00	
01.0340.67990200	Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrungen)	1000	0	0	400,00	
01.0340.89900000	Beitrag Haushalts-konsolidierung	2000	0	0	0,00	
	****** SUMME AUSGABEN ******		**1.835.180**	**1.835.180**	**1.867.332,84**	
****** Summe Ausgaben Budget ******			**1.835.180**	**1.835.180**	**1.867.332,84**	
****** Summe Einnahmen Budget ******			**13.100**	**13.100**	**9.994,40**	
Überschuss / Finanzbedarf für Budget 20000			**-1.822.080**	**-1.822.080**	**-1.857.338,44**	
****** Summe Ausgaben Gesamt ******			**1.835.180**	**1.835.180**	**1.867.332,84**	
****** Summe Einnahmen Gesamt ******			**13.100**	**13.100**	**9.994,40**	
Überschuss / Finanzbedarf Gesamt			**-1.822.080**	**-1.822.080**	**-1.857.338,44**	

Nr. 20000	Amtsbudget Kämmerei

Abweichung - Erläuterungen (Differenz 2014 zu 2013):

Budgetüberschuss/-zuschussbedarf (Erläuterung ab +/- 5 % Abweichung):

Kennzahlen - Erläuterungen (Abweichung Differenz 2014 zu 2013):

Überschuss bzw. Zuschussbedarf/EW (Erläuterungen ab +/- 5 % Abweichung):
siehe hierzu oben bei "Abweichung - Erläuterungen".

Ausgabendeckungsgrad (Erläuterungen ab +/- 5 % Abweichung):

Personalausgaben (ohne Beihilfe)/EW (Erläuterungen ab +/- 5 % Abweichung):

Budget allgemein - Erläuterungen:

Beteiligungsmanagement (BTM) wurde zum 01.01.2012 in das Amtsbudget Referat II (02000) integriert.

Ab 2012 wurde das Amtsbudget 20000 in zwei Unterabschnitte aufgeteilt:

0300 -> Kämmerei (Haushaltsabteilung)
0340 -> Steuerabteilung

0300 1680 0000 Vom Trägerverein Jüdisches Museum für Dienstleistungen (Haushalt- und Kassenwesen).

0300 1681 0000 Darunter:

Berolzheimer`sche Jubiläumsstiftung	500 €
Johann-Humbser-Stiftung	500 €
Nathanstiftung	1.000 €
	2.000 €

0300 5680 0000 Hierunter auch Kosten des Papierbedarfs zum Druck des Haushaltsplanes (Entwurf) sowie die Ausgaben zur Durchführung der Haushaltsberatungen.

0340 1692 0000 Erstattung Portogebühren (Grundabgabenbescheid) von

Sonderbudget 15500 (HSt. 7200.6792.0000)	5.000 €
Sonderbudget 66500 (HSt. 6750.6792.0000)	2.500 €
	7.500 €

Veränderungen

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **Frau Stadträtin Lau, Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth**	Antragsnummer: **AG/409/2014**	Antragsdatum: **03.06.2014**
Gegenstand des Antrags: **Antrag von Frau Stadträtin Lau, Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth, vom 03.06.2014 - Ausweitung der bürgerfreundl. Eintragungszeiten während d. Volksbegehrens "Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G9) als Alternative anbieten."**	Bearbeiter: **Anita Egermeier**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn Stadtrat Strattner
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 10.06.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

Freie Wähler Fürth
im Fürther Stadtrat

FREIE WÄHLER
Fürth

Heidi Lau
1.Vorsitzende
Albert-Einstein-Str.15
90766 Fürth
Tel. 0911 757777
Fax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de
www.fw-fuerth.de

Herrn

Oberbürgermeister der Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung

90744 Fürth

Fürth, 03.06.2014

Antrag zur Stadtratssitzung am 25.06.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
hiermit stelle ich zur Stadtratssitzung am 2014 folgenden Antrag:

Ausweitung der bürgerfreundlichen Eintragungszeiten während des Volksbegehrens „Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G9) als Alternative anbieten."

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, während der zweiwöchigen Eintragungsfrist (03. bis 16. Juli) des Volksbegehrens „Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G9) als Alternative anbieten.“, ' zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten während des Parteiverkehrs von Montag bis Freitag wenigstens dreimal in den Abendstunden und an beiden Samstagen die Möglichkeit der Eintragung anzubieten.

Weiterhin sollen neben den Verwaltungsgebäuden am Samstag mobile Eintragungsräume angeboten werden, um
- in Orts-/Stadtteilen mit schlechter Verbindung
- sonstigen sich anbietenden Örtlichkeiten wie das Alten- und Pflegeheim

die Eintragung in das Volksbegehren zu ermöglichen.
Das Anbieten von zusätzlichen stationären Eintragungsräumen ist zu prüfen.

Begründung:
Der Gesetzgeber verpflichtet die Kommunen in Art. 68, Absatz 2 des Bayerischen Landeswahlgesetzes, „ausreichend Gelegenheit" zu bieten, damit sich jede stimmberechtigte Person beteiligen kann. Das ist vor allem durch Eintragszeiten über die üblichen Öffnungszeiten während des Parteiverkehrs hinaus sicherzustellen. Daher verweist das Gesetz ausdrücklich darauf, dass die Eintragungsstunden „so zu bestimmen" seien, dass eine Eintragung möglich wird.
Zusätzlich sind zusätzliche Eintragungsräume vor Ort nötig, um die Wahrnehmung der demokratischen Abstimmungsrechte nicht mit zu hohen Hürden zu versehen. Gerade mobile Eintragungsräume, die in den Ausführungsbestimmungen des Staatsministerium des Inneren zu vergangenen Volkbegehren ausdrücklich erwähnt werden, können helfen, in sozialen Einrichtungen und in abgelegenen Wohnbereichen eine Eintragungsmöglichkeit anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Lau

Heidi Lau

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

BA/009/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Vorlage zum Antrag der Freien Wähler Fürth/ Ausweitung der Eintragungszeiten zum Volksbegehren "Mehr Zeit zum Lernen - Mehr Zeit zum Leben! Neunjähriges Gymnasium (G 9) als Alternative anbieten"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Übersicht „Eintragungszeiten“	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Freien Wähler Fürth vom 03.06.2014 wird abgelehnt.

Sachverhalt:

I. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“ nach Art. 65 des Landeswahlgesetzes im Staatsanzeiger Nr. 15 vom 11. April 2014 bekanntgemacht und als Eintragungsfrist den Zeitraum vom 03. Juli bis einschließlich 16. Juli 2014 festgesetzt.

Die Antragsteller des Volksbegehrens haben die von ihnen beschafften Eintragungslisten den kreisfreien Gemeinden und Landratsämtern unaufgefordert bis spätestens 18. Juni 2014 zuzuleiten. Die Eintragungsbekanntmachung ist unverzüglich nach Empfang der Eintragungslisten durch Aushang/Anschlag oder im Amtsblatt zu erlassen. Sie hat u.a. die Eintragungsräume und die Eintragungszeiten zu enthalten.

Im Interesse einer gleichmäßigen sachlichen Behandlung aller Volksbegehren soll bei der Festlegung der Eintragungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Spielräume grundsätzlich auf die in der jeweiligen Gemeinde bewährte Praxis bei den zuletzt durchgeführten Volksbegehren abgestellt werden. Ausschließlich sachliche Gesichtspunkte (z.B. Auswertung von Erfahrungsberichten, Änderung der örtlichen

Verhältnisse) können für eine wesentliche Änderung der Praxis als Begründung herangezogen werden.

Beim Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ wurden in Fürth nachfolgende Eintragungsstellen und Öffnungszeiten festgelegt:

Eintragungsräume				
Nr.	Bezeichnung und Anschrift		Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Bürgeramt Ämtergebäude Süd	Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth	Mo. - Fr. 8 – 12 Uhr Mo. - Do. 13 – 16 Uhr Zusätzlich: Mo. 21.01.2013. u. 28.01.2013 16 – 20 Uhr Sa. 26.01.2013 10 – 12 Uhr So. 27.01.2013 (**nur Bürgerinformation**) 10 – 12 Uhr	Ja
2	Bürgerinformation, Technisches Rathaus	Hirschenstraße 2, 90762 Fürth		
3	Bürgeramt Amtsstelle Nord	Stadelner Hauptstraße 96, 90765 Fürth	Mo. - Fr. 8 – 12 Uhr Mo. - Do. 13 – 16 Uhr zusätzlich: Mo. 21.01.2013 16 – 20 Uhr Sa. 26.01.2013 10 – 12 Uhr	Nein

Diese Zeiten erschienen bisher ausreichend.

Im Antrag der Freien Wähler Fürth wird verlangt, die Eintragungszeiten auf 3 Mal/Woche in den Abendstunden und an beiden Samstagen zu erweitern. Das Bürgeramt Süd und die Bürgerinformation haben bisher an zwei Tagen im gesamten Eintragungszeitraum bis 20.00 Uhr und an einem Samstag geöffnet. Das Bürgeramt Nord hat zwar nur während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten geöffnet, wurde aber bei den letzten Volksbegehren nur bedingt zur Eintragung in Anspruch genommen, so dass eine Einschränkung erfolgen kann. Die Eintragungszeiten müssten nach den Forderungen der Freien Wähler Fürth in den drei Eintragungsstellen an insgesamt 14 Nachmittagen um 4 Stunden von 16.00 – 20.00 Uhr und an 4 Samstagen von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr um jeweils 2 Stunden verlängert werden (Berechnung siehe Anlage). Dies wären insgesamt 68 Arbeitsstunden. Bei einem durch die Kämmerei festgesetzten Stundensatz für einen Beamten in BGr. A 7 von 46,35 €, ergibt dies einen Personalmehraufwand von ca. 6.303,60 €.

<u>Probleme bei der Personalgewinnung:</u>

Zur Besetzung der Eintragungsstellen im Bürgeramt und der Bürgerinformation wurden durch das Bürgeramt bereits überplanmäßige Kräfte beim Personalamt angefordert. Von dort wurde in der Vergangenheit signalisiert, dass sich der Einsatz von überplanmäßigen Kräften für das Volksbegehren schwierig gestalten könnte.

Sollte eine Erweiterung der Eintragungszeiten des Volksbegehrens in Erwägung gezogen werden, werden geschätzte 6 – 9 überplanmäßige Kräfte benötigt. Dies würde die ordnungsgemäße Durchführung des Volksbegehrens noch schwieriger gestalten.

Die Abwicklung des „normalen“ Parteiverkehrs im Bürgeramt ist teilweise schon ohne die Durchführung eines Volksbegehrens äußerst angespannt.

Anzahl der Eintragungsstellen:

Beim Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ hatte Nürnberg 13 Eintragungsstellen eingerichtet. Eine Erhöhung der Eintragungsstellen und Eintragungszeiten ist dort auch nicht beim Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“ geplant. Im Vergleich zur Einwohnerzahl von Fürth erscheinen daher drei Eintragungsstellen als ausreichend und sind auch entsprechend auf Innen- und Südstadtbereich sowie den Vorort Stadeln verteilt. Die Stadt Erlangen hatte nur eine Eintragungsstelle im Rathaus.

Probleme bei mobilen Eintragungseinrichtungen:

Durch die Stadt Fürth ist sicherzustellen, dass Mehrfacheintragungen in den Eintragungslisten vermieden werden, insbesondere, wenn für die Eintragungsstellen zumindest teilweise die gleichen Öffnungszeiten bestehen.

Das in den drei festen Eintragungsstellen erforderliche Wählerverzeichnis wird in digitaler Form geführt und ist mit dem Einwohnermeldeprogramm OK EWO gekoppelt, damit es zu keinen Doppeleinträgen kommt. Dies wäre bei mobilen Eintragungsstellen nicht gewährleistet, da in diesem Fall das Wählerverzeichnis in Papierform in zahlreichen Ordnern vorgehalten werden müsste und nicht unmittelbar in das digitale Wählerverzeichnis übernommen werden könnte.

Im Bereich der Stadt Nürnberg gibt es keine mobilen Eintragungsstellen. Die Stadt Erlangen hat nur eine Eintragungsmöglichkeit im Rathaus und bietet deshalb an bestimmten Tagen in bestimmten Ortsteilen für wenige Stunden Eintragungsmöglichkeiten in Räumen (nicht mobil) an.

Örtlichkeiten, wie Alten- und Pflegeheime:

Mit einem Eintragungsschein kann sich eine stimmberechtigte Person ohne Vorliegen besonderer Gründe in einem beliebigen Eintragungsraum in **ganz Bayern** eintragen, oder sie kann (ausschließlich) bei körperlicher Behinderung oder Krankheit mit einer eidesstattlichen Versicherung eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen (Art. 69 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 LWG).

Besondere Eintragungsräume in Heimen bzw. Krankenhäuser erscheinen daher nicht erforderlich zu sein. Nachfragen dahingehend erfolgten in der Vergangenheit auch nicht.
Auch in diesem Zusammenhang wird auf die Personalproblematik verwiesen.

Kosten des Volksbegehrens:

Die Gemeinden haben nach Art. 74 Satz 2 LWG die Personalkosten (für Aufsichtführende und Hilfskräfte) und die Sachkosten (für Eintragungsräume, Vordrucke, Bekanntmachungen und Wählerverzeichnisse) zu tragen. Die Eintragungsstellen sind nach den bisherigen Planungen in Fürth für insgesamt 22 Stunden außerhalb der normalen Öffnungszeiten bzw. Ansprechzeiten geöffnet. Nachdem die Eintragungsstellen mit zwei Personen besetzt sind, ergäbe dies

insgesamt 44 Stunden, multipliziert mit dem oben bereits erwähnten Stundensatz von 46,35 €, ergibt dies einen Personalmehraufwand von insgesamt 2.039,40 €.

Die zusätzlichen Kosten für weitere Eintragungsräume bzw. mobile Eintragungseinrichtungen müssten durch die Stadt Fürth getragen werden und erscheinen im Hinblick auf den Nutzen unverhältnismäßig.

Zu berücksichtigen wäre noch, dass sich erweiterte Eintragungszeiten beim Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“, auch auf die Eintragungszeiten künftiger Volksbegehren auswirken müsste, wie oben bereits ausgeführt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 6.303,60 €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt	
☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Bürgeramt**

Fürth, 05.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgeramt	Telefon:
Herr Rainer Baier	(0911) 974-2330

Bürgeramt Süd, Schwbacher Hauptstraße 170, 90763 Fürth

Eintragungs-zeit u. -tag	1. Woche							2. Woche						
	Do 03.07.	Fr 04.07.	Sa 05.07.	So 06.07.	Mo 07.07.	Di 08.07.	Mi 09.07.	Do 10.07.	Fr 11.07.	Sa 12.07.	So 13.07.	Mo 14.07.	Di 15.07.	Mi 16. Jul
8 - 12	4	4	2		4	4	4	4	4	2		4	4	4
13 - 16	3				3	3	3	3				3	3	3
16 - 20	4				4	4		4				4	4	

Bürgeramt Amtsstelle Nord, Stadelner Hauptstraße 96, 90765 Fürth

Eintragungs-zeit u. -tag	1. Woche							2. Woche						
	Do 03.07.	Fr 04.07.	Sa 05.07.	So 06.07.	Mo 07.07.	Di 08.07.	Mi 09.07.	Do 10.07.	Fr 11.07.	Sa 12.07.	So 13.07.	Mo 14.07.	Di 15.07.	Mi 16.07.
8 - 12	4		2			4		4		2			4	4
13 - 16						3							3	3
16 - 20	4				4	4		4				4	4	

Bürgerinformation, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth

Eintragungs-zeit u. -tag	1. Woche							2. Woche						
	Do 03.07.	Fr 04.07.	Sa 05.07.	So 06.07.	Mo 07.07.	Di 08.07.	Mi 09.07.	Do 10.07.	Fr 11.07.	Sa 12.07.	So 13.07.	Mo 14.07.	Di 15.07.	Mi 16.07.
8 - 12	4	5	2		4	4	4	4	4	2	2	4	4	4
13 - 16	3				3	3	3	3				3	3	3
16 - 20	4				4	4		4				4	4	

Zusätzliche Kosten:

Verlängerung der Eintragungszeiten auf min. 3 mal pro Woche in den Abendstunden und beide Samstage: **14 x 4 h + 6 x 2 h = 68 h**

68 h x 2 Aufsichtführende = 136 h x 46,35 EUR/h = 6.303,60 EUR

Erstellt vom Bürgeramt am 17.12.2012

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SzA/065/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	23.06.2014	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Qualifizierter Mietspiegel 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: - 1-	

Beschlussvorschlag:

Für Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten (BSSS) am 23.06.2014:
Der Beirat für Sozialhilfe Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat den Qualifizierten Mietspiegel 2014 zu beschließen.

Für StR am 25.06.2014:
Der Stadtrat beschließt den Qualifizierten Mietspiegel 2014 mit Inkrafttreten zum 01.07.2014.

Sachverhalt:

Das EMA-Institut Dr. Bernhard Schmidt aus Sinzing wurde unter der Federführung von Referat IV/Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten mit der **Erstellung des Qualifizierten Mietspiegels** beauftragt. Zusätzlich wurde die Stadt Fürth im Rahmen der Forschungsreihe Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) für das Projekt **„Energetischer Mietspiegel“** ausgewählt. Wissenschaftlich unterstützend ist hier das Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU) tätig. Die Ergebnisse sind in den Qualifizierten Mietspiegel eingeflossen.
Zur Vorbereitung der Datenerhebung und Entwicklung eines Fragebogens wurde ein **Arbeitskreis** gegründet.

Diesem Arbeitskreis gehören neben dem EMA-Institut und IWU, folgende Personen bzw. Institutionen an:
- Stadt Fürth (Sozialreferentin Frau Reichert, Sozialplanung, Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten, Kämmerei)
- Haus- und Grund Fürth und Umgebung e.V.
- Mieterverein Fürth und Umgebung e.V.
- Amtsgericht Fürth
- Gutachterausschuss
- Jobcenter Fürth
- WBG
- ARGE Fürther Baugenossenschaften
- Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen von SPD, CSU und Bündnis 90/Die Grünen

Im Arbeitskreis wurde der Fragebogen, anhand dessen Mieter und Vermieter in Fürth nach einer **Zufallsstichprobe** befragt wurden, diskutiert und abgestimmt.
Zusätzlich wurde vom Stadtrat am 25.09.13 eine **Haushaltsbefragungssatzung** beschlossen.

Von Seiten des beauftragten Instituts wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung zum Qualifizierten Mietspiegel geschaffen, indem die Erstellung des Mietspiegels nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden bei Datenerhebung und Datenauswertung erfolgte.

Die **Mieter- und Vermieterbefragungen** fanden von Ende September bis Ende Dezember 2013 statt. Insgesamt wurden 3.367 Mieter und Vermieter befragt, von denen **1.358** als mietspiegelrelevant in die Auswertung einbezogen werden konnten und somit die angestrebten 1.000 mietspiegelrelevanten Datensätze erreicht wurden.
Nicht einbezogen in die Auswertung wurde aufgrund rechtlicher Bestimmungen folgender Wohnraum:
- Preisgebundene Wohnungen und Sozialwohnungen für die ein Wohnberechtigungsschein vorliegen muss
- Wohnraum in einem Wohnheim, einer sozialen Einrichtung oder Sammelunterkunft
- Wohnraum, der Teil einer vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung ist
- kurzfristig vermietete Wohnungen (max. 3 Monate, Ferienwohnungen)
- überwiegend möbliert vermieteter Wohnraum
- Dienst- oder Werkswohnungen, die an ein Beschäftigungsverhältnis gebunden sind oder verbilligt vermietet werden

Die Auswertung der Daten erfolgte nach der Regressionsanalyse bis März 2014.

Am **12.05.2014** wurde der **Entwurf** des Qualifizierten Mietspiegels dem Arbeitskreis vorgestellt und nach Diskussion ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung beschlossen und insbesondere mit Haus- und Grund Fürth und Umgebung e.V. und Mieterverein Fürth und Umgebung e.V., das Einvernehmen hergestellt.

Der Qualifizierte Mietspiegel soll zum **01.07.2014** für die Dauer von 2 Jahren in Kraft treten und ist nur gegen eine **Schutzgebühr von 3 €** bei der Stadt Fürth/Bürgerinformation erhältlich. Der Entwurf des Qualifizierten Mietspiegels in der nicht-öffentlichen Anlage darf nicht ausgedruckt oder weitergegeben werden.

Gem. § 558 d Abs. 2 S. 3 BGB muss der Qualifizierte Mietenspiegel nach 2 Jahren fortgeschrieben werden. Nach 4 Jahren ist eine komplette Neuerstellung erforderlich.

Herr Dr. Schmidt wird die einzelnen Ergebnisse und Details mündlich erläutern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten
Frau Michaela Vogelreuther
Telefon:
(0911) 974-1760

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SzA/066/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	23.06.2014	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Neufestsetzung der angemessenen Mietobergrenzen nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII in der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Für Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten:
Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die vom EMA-Institut im Rahmen eines schlüssigen Konzepts ermittelten neuen Richtwerte für die angemessenen Mietobergrenzen ab dem 01.07.2014 festzusetzen.

Für StR:
Der Stadtrat setzt die vom EMA-Institut im Rahmen eines schlüssigen Konzepts ermittelten neuen Richtwerte für die Angemessenheit der Mietobergrenzen ab 01.07.2014 fest.

Sachverhalt:

Sowohl das am 01.01.2005 in Kraft getretene SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) als auch das zeitgleich in Kraft getretene SGB XII (Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) knüpfen die Erbringung von Leistungen für die Unterkunft im Grundsatz daran, dass die Aufwendungen für die Unterkunft **angemessen** sind. Dabei hat die Kommune gem. eines Urteils des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2009 die Angemessenheit von Mietobergrenzen mittels eines schlüssigen Konzepts zu ermitteln und nach zu weisen. **Liegt kein schlüssiges Konzept vor, so wären grundsätzlich die tatsächlichen Kosten zu übernehmen.** Als Obergrenze hierfür werden derzeit von den Sozialgerichten die für die jeweilige Kommune geltenden Mietobergrenzen nach § 12 WoGG (hier Stufe 3) zuzüglich eines „Sicherheitsaufschlags! von 10 % zugrunde gelegt.

Im Zuge der Ausschreibung eines Qualifizierten Mietspiegels wurde das EMA-Institut mit der Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Festsetzung neuer Mietobergrenzen, die den Angemessenheitskriterien nach §§ 22 SGB II und 35 SGB XII und den Vorgaben des Bundessozialgerichts entsprechen, beauftragt. Im Rahmen der hierfür erforderlichen Datenerhebung wurden die Datensätze der Mieter- und Vermieterbefragung für den qualifizierten Mietspiegel herangezogen und **zusätzlich** die preislich gebundenen Wohnungen (z.B. Sozialwohnungen) und Wohnungen, bei denen in den letzten 4 Jahren keine Mietpreisänderungen stattgefunden haben, in die Datenauswertung einbezogen, so dass insgesamt **2.232 Datensätze** ausgewertet werden konnten. Zusätzlich wurden neben der durchschnittlichen Nettomiete auch die für die jeweilige Haushaltsgröße durchschnittlichen Betriebskosten ermittelt, die Bestandteil der Kosten der Unterkunft sind.
Auch die durchschnittlichen Heizkosten wurden ermittelt, die jedoch lediglich nachrichtlichen Charakter haben, da grundsätzlich die tatsächlichen Heizkosten zu erstatten sind, es sei denn, es kann unwirtschaftliches Verhalten nachgewiesen werden. Festgestellt werden kann jedoch, dass **der Durchschnittswert der tatsächlich gezahlten Heizkosten von 1,11 €** deutlich unter dem festgesetzten Grenzwert der Stadt Fürth von 1,80 € liegt.

Aus den beiden Komponenten „durchschnittliche Nettomiete“ und „Betriebskosten“ wurde die für die jeweilige Haushaltsgröße maximal als angemessen zu berücksichtigende Mietobergrenze errechnet. Zum **01.07.2014** werden für das Jobcenter Fürth Stadt und das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten folgende Richtwerte als verbindlich festgelegt:

Haushaltsgröße	**bis 30.06.20014**	**ab 01.07.2014**
1 Person (bis 50 m²)	300 €	348 €
2 Personen (bis 65 m²)	365 €	431 €
3 Personen (bis 75 m²)	435 €	492 €
4 Personen (bis 90 m²)	505 €	589 €
5 Personen (bis 105 m²)	580 €	689 €
6 Personen (bis 120 m²)	650 €	791 €
7 Personen (bis 135 m²)	720 €	892 €
8 Personen (bis 150 m²)	790 €	989 €

Herr Dr. Schmidt wird im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten die Vorgehensweise und Ergebnisse mündlich erläutern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[ ] nein [x] ja Gesamtkosten €	[ ] nein [x] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[ ] nein [x] ja Hst.	Budget-Nr. 50510, 50 515, 50 550 im [x] Vwhh [ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 11.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Frau Michaela Vogelreuther	Telefon: (0911) 974-1760

Stadt Fürth

Beschlussvorlage

StE/025/2014/1

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Wirtschafts- und Grundstücksausschuss		öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	25.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Straßenbenennung 'Futuriastraße' im Gewerbepark Süd/Bauabschnitt IV

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	**Folgende Referenzvorlage vorhanden: StE/025/2014**

Anlagen:
1 Lageplan
Schreiben Firma Most vom 15.01.2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für das zu benennende Straßenteilstück lt. Lageplan den Namen ‚Futuriastraße' zu vergeben.

Sachverhalt:

Im ‚Gewerbepark Süd/Bauabschnitt IV' ist es erforderlich, ein Straßenteilstück zu benennen (siehe Lageplan).

Von Herrn Günter Hofbauer, Geschäftsführer der sich dort ansiedelnden Firma Most Mobile Specials GmbH, wurde vorgeschlagen (siehe Antragsschreiben vom 15.01.2014) das Straßenteilstück in ‚Futuriastraße' zu benennen.

Begründet wird dies damit, dass dieser Name klangvoll, leicht sprechbar und mit dem positiven Begriff ‚Zukunft' verbunden ist.

Der Umzug der Firma Most vom derzeitigen Standort, Herboldshof 26, in das neue Firmengelände im Gewerbepark Süd ist für Ende August/ Anfang September geplant.

Nachdem der Ältestenrat am 07.04.2014 nicht stattfand (nächste Sitzung 20.10.2014), wurde auf Grund der Zeitschiene der Antrag zur Straßenbenennung im Wirtschafts- und

Grundstücksausschuss am 19.05.2014 behandelt und der Name „Futuriastraße“ für das Straßenteilstück beschlossen.

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat VI**, zur Info an StE

Fürth, 10.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat VI Herr Eberhard John Herr Christian Zenker/ Geoinformation SpA/Vm3	Telefon: (0911) 974-1067

Ö 7

StE
17. JAN. 2014
1. Zur Kts. | 3. Zur Stellungnahme
4. Antwort vor Absendung vorlegen
2. z.w.V. | 5. Antwort zur Unterschrift vorlegen

MOST

MOST Mobile Specials GmbH Herboldshof 26 90765 Fürth

Stadt Fürth
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
„Wirtschaftszukunft Fürth"
Herrn Eberhard John
Königsplatz 1
90762 Fürth

15. Januar 2014

Antrag auf Straßennamensgebung

Sehr geehrter Herr John,

wie besprochen erhalten Sie hiermit meinen Antrag für die Namensgebung der neuen öffentlichen Straße im Gewerbegebiet Schwabacher Straße, beginnend ab der Johann-Zumpe-Straße nach Osten führend

Ich beantrage die Straße wie folgt zu benennen:

Futuriastraße

Begründung:

Der Name als solcher ist ein klangvolles aber auch leicht sprech- sowie buchstabierbares Kunstwort, in dem „Zukunft" steckt.

Zum Gewerbegebiet und insbesondere auch unserem Unternehmensgegenstand passt ein wörtlicher Zusammenhang mit Zukunft sehr gut. Denn unser neuer Firmensitz und auch die Entwicklung sowie Endmontage von innovativen Spezialfahrzeugen für den weltweiten Markt sind einzigartig und das wird mit Futuriastraße nochmals unterstrichen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn meinem Antrag entsprochen wird.

Beste Grüße und auf die Zukunft!

MOST Mobile Specials GmbH

Günter Hofbauer

We guide brands in motion.

MOST Mobile Specials GmbH
Herboldshof 26
90765 Fürth
Germany

Fon +49 (0)911 - 6000 29 - 0
Fax +49 (0)911 - 6000 29 - 90
info@most-mobile.net
www.most-mobile.net

Volksbank Raiffeisenbank eG
Konto 1945 610
BLZ 760 606 18
St.Nr. 218/132/70193

HypoVereinsbank AG
Konto 52 13 550
BLZ 764 200 80
UmSt.ID-Nr. DE 812 183 166

Sparkasse Nürnberg
Konto 1045 39 67
BLZ 760 501 01

Geschäftsführer:
Günter Hofbauer
Amtsgericht Fürth
HRB 11147

Anlage zur

Ö 7

Straßenbenennung

im Gewerbepark Süd

Stadtplanungsamt / Abt. Vermessung

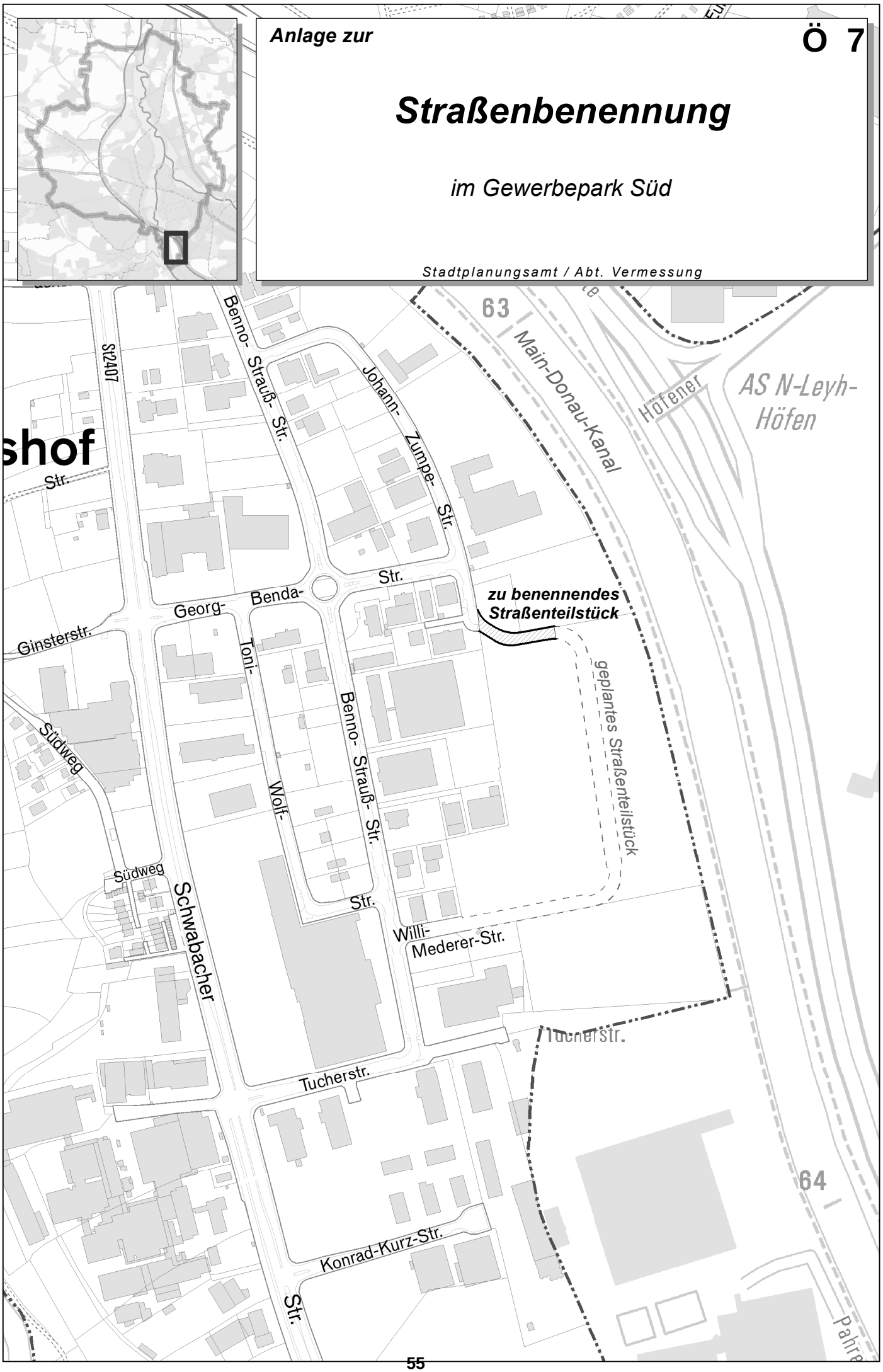

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **Stadtratsgruppe DIE LINKE**	Antragsnummer: **AG/417/2014**	Antragsdatum: **08.06.2014**
Gegenstand des Antrags: **Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.06.2014 - TTIP stoppen**	Bearbeiter: **Harald Holmer**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Stadtrat**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. II zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn Stadtrat Strattner
5. Antrag auf die Tagesordnung setzen

Fürth, 16.06.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096

Gruppe *DIE LINKE.*
im Fürther Rathaus
- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER 11. JUNI 2014			
D/PM	D/VZ		z.K.
BMPA	GST		z.w.V.
RpA	Ref. I		m.d.B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III		bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V		bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	Infra		Termin

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 08.06.2014

Antrag zur nächsten Staddtratssitzung
TTIP stoppen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir stellen folgenden Antrag an den Stadtrat:
1. Der Fürther Stadtrat spricht sich gegen ein geplantes Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen EU und den USA (TTIP) aus.
2. Der Oberbürgermeister in seiner Funktion als Mitglied des Städtetages, die Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten aus der Region Fürth werden aufgefordert in ihrem Wirkungskreis gegen dieses geplante Abkommen Position zu beziehen und entsprechend bei der Bundesregierung wie auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.

Begründung:
Zur Zeit laufen die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der EU und der USA. Offiziell ist das Verhandlungsmandat der EU für TTIP zwar nicht bekannt, tatsächlich aber kursiert das Dokument, in dem Art und Umfang dieses umfassenden Handels- und Investitionsabkommens festgelegt ist, im Internet. Das Mandat umfasst auch kommunal-relevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz, auch die Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand könnte bedroht sein. Die EU-Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen.
Die globalisierungskritische Organisation Attac befürchtet: „Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.
Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch

überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkendeQualität."
Die Befürworter/innen des Abkommens hoffen auf einen weiteren Schub des Welthandels, auf neue Jobs und Einkommenszuwächse für die Bewohner/innen.
Attac fasst mögliche Auswirkungen wie folgt zusammen: „bezahlen müssen es die BürgerInnen in der EU und USA mit einem beispiellosen Abbau von Produktionsstandards, Verbraucherschutz- und ArbeitnehmerInnenrechten, Lohnniveaus, Umwelt- und Sozialauflagen, ja sogar unserer demokratischen Rechtstaatlichkeit."
Ein weiterer Kritikpunkt ist der sog. Investorenschutz, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Demnach soll für ausländische Konzerne die Möglichkeit geschaffen werden, vor Schiedsstellen gegen Staaten klagen zu können, wenn Gesetzesänderungen ihre Investitionstätigkeiten oder Gewinnerwartungen einschränken. Dadurch wird ein zweites völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen und die gängigen Rechtswege werden ausgehebelt.
In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen. Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns – nach dem Atomausstieg klagt der Energiekonzern vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz – als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis.

Ein gleichlautender Antrag wurde von der Linken in Nürnberg für die dortige Stadtratssitzung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

f. d. G.

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald